

Änderung F-Plan 2020plus

Änderung F-Plan 2020plus der Stadt Wolfsburg

Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 18.04.2017 Wohnbaufläche „Am Windmühlenberg II“ in Nordsteimke.

Bei einer Begehung am 12.05.2017 wurden folgende landschafts- und naturschutzrelevante Aspekte erfasst:

Hecke

Feldhecken haben eine besondere Bedeutung für die Vernetzung von Lebensräumen. Im Westen Nordsteimkes bilden sie in Ihrer Gesamtheit ein landschaftsprägendes Element. Die Hecken im nördlichen Teil des Geltungsbereiches sind Teil dieses Verbundsystems, deren Beseitigung einen schweren Eingriff in das Gesamtsystem bedeuten würde.

Der nördliche Bereich des Geltungsbereiches wird lückenlos von einer Mischbaumhecke eingefasst. Aktuell wurden eine Reihe von Singvogelarten wie Blaumeise, Kohlmeise, Amsel, Star, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp sowie Gelbspötter nachgewiesen. Wir gehen davon aus, dass bei einer rechtzeitigen Erfassung noch weitere Vogelarten erfasst werden. Das Untersuchungsgebiet selbst wurde mehrfach von einem Rotmilan überflogen. Er ist zumindest aktuell als Nahrungsgast zu bewerten.

Die Hecken sind als Lebensraum für Singvögel schützenswert. Die Hecken müssen aber auch als verbindende Landschaftselemente in die Hasselbachniederung erhalten bleiben.



Blick auf die mehrreihigen Hecken

Feldgehölz

Bei einem Teil der o.g. Hecke handelt es sich um ein "Naturnahes Feldgehölz" (HN-RE) (Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen) auf einem Lesesteinwall. Es ist zu prüfen, ob die gesamte Einheit nach §30/24 geschützt ist. Das Gehölz tritt in der Ausprägung eines Perlgras-Buchenwaldes mit Altholzbestand und typischer Vegetation wie Perlgras, Bingelkraut und Leberblümchen auf. Das Gehölz befindet sich auf einer Ansammlung von Findlingen. Dieses Gebüsch muss unbedingt erhalten werden. Zu prüfen ist etwa eine Unterschutzstellung als Naturdenkmal. Außerdem ist zu prüfen, ob Belange des Denkmalschutzes berührt werden.

Änderung F-Plan 2020plus



Feldgehölz mit Waldcharakter



Findlinge

Grünland

Obwohl der Geltungsbereich im F-Plan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, wird er offensichtlich schon seit längerem als Grünland genutzt. Im nördlichen Bereich hat sich auf dem Rendzinaboden ein mageres Grünland entwickelt, das aktuell als Pferdekoppel genutzt wird.



Mageres Grünland mit Knolligem Hahnenfuss

Vorschlag für Kompensationen

Der Verlust der in Wolfsburg seltenen Bodenart Rendzina ist nicht zu ersetzen. Bei Verwirklichung der Planung fordern wir einen Ausgleich auf einem vergleichbaren Standort. Ein solcher befindet sich in Form des Kalkberges zwischen Ehmen und Sülfeld. Der Kalkberg östlich der Sülfelder Straße befindet sich schon z.T. in städtischem Besitz. Durch Ankauf oder Pacht weiterer Flächen muss der Schutz dieses äußerst wertvollen Kalkstandortes verbessert werden.

Summierung der Eingriffe

Eine Abwägung umweltrelevanter Belange auf Ebene der aktuellen Flächennutzungsplanänderung reicht nicht aus. Ein weiterer Verlust der seltenen Bodenart Rendzina entsteht durch das Bauvorhaben „Cocksfeld“. In unserer Stellungnahme vom 29.09.2014 haben wir

Änderung F-Plan 2020plus

auf das hohe Konfliktpotential hingewiesen und u.a. einen Ausgleich an Ort und Stelle im Bereich des Kalkberges gefordert.

Bei Summierung der beiden Eingriffe muss über einen einzelnen Ausgleich der jeweiligen Vorhaben hinaus ein zusätzlicher Summenanteil ermittelt werden. Wünschenswert wäre z.B. eine funktionale Vernetzung der beidseitig der Sülfelder Straße gelegenen Kalkberge.

Wir möchten in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Wichtigkeit eines zum Baubeginn zeitnahen Ausgleiches hinweisen, wie wir dies in unserer zweiten Stellungnahme zum Bebauungsplan „Cocksfeld“ vom 07.08.2015 fordern.

Gerhard Chrost, 30.05.2017
BUND-KG Wolfsburg